

**Zukunft „Bürgerpark Oberföhring“
Oberföhringer Str. 156 - 160a, Fl.-Nr. 287/0, Gemarkung Oberföhring
13. Stadtbezirk Bogenhausen**

Grundsatzbeschluss zur Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

**Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten
Antrag Nr. 20-26 / A 02442 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 24.02.2022**

**Petition „Rettet den Bürgerpark Oberföhring – Ein Herzstück Münchner Kultur
bewahren!“, veröffentlicht online auf www.change.org seit 20.08.2023**

**Petition „Petition zum Erhalt des gesamten Geländes Bürgerpark Oberföhring, 81925
München“, an das Kulturreferat übergeben am 18.09.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10859

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten:

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 21.09.2023.

Der Ausschuss hat aufgrund meines als Tischvorlage verteilten und mündlich erweiterten Ergänzungsantrages (zu den o.g. Petitionen, welche sich für den Erhalt des Bürgerparks Oberföhring aussprechen) die Annahme des folgenden Antrages empfohlen.

1. Von den dargestellten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

2. Mit dem Vorschlag, die vorhandene gewachsene Struktur der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen im Bürgerpark Oberföhring zu erhalten und weiterzuführen, besteht grundsätzlich Einverständnis.

3. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Baureferat umgehend mit der Durchführung einer Untersuchung des Bestandes und der technischen Infrastruktur sowie der Planungsgrundlagen wie Aufnahme des Baum- und Vegetationsbestands zu

beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Pauschale für die vorlaufenden Planungskosten (FiPo 6010.940.9920.2).

4. Das Kommunalreferat als Bauherr wird gebeten, mit den Nutzerreferaten - Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat - den aktuellen Ist-Zustand der Nutzungen und Bedarfe (grobe Flächenverteilung) als Grundlage für die weiteren Planungen inklusive Machbarkeitsstudie darzustellen, abzustimmen und dem Baureferat zur Verfügung zu stellen.

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Baureferat auf Grundlage der Ergebnisse der durchzuführenden Untersuchungen gem. Ziff. 3. und des aktuellen Ist-Zustands der bestehenden Nutzungen gem. Ziff. 4. schnellstmöglich eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Die Finanzierung der Kosten für die Machbarkeitsstudie und der Vorplanung erfolgt aus Mitteln der Pauschale für die vorlaufenden Planungskosten (FiPo 6010.940.9920.2).

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchungen (Bestand und technische Infrastruktur) und der Machbarkeitsstudie (erarbeitete Lösungsvarianten) dem Stadtrat mit der Empfehlung, welcher Vorschlag weiterbearbeitet werden soll, zur Entscheidung vorzulegen.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf der Grundlage der erarbeiteten Lösungsvarianten aus der Machbarkeitsstudie die genehmigungsrechtlich notwendigen Verfahrensschritte zu prüfen, um die Nutzungen dauerhaft zu erhalten.

8. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung/ Lokalbaukommission auf Grundlage der bestehenden Nutzungen unter Klärung und ggfs. Ergreifung dazu erforderlicher Maßnahmen eine Verlängerung der Bau- und Nutzungsgenehmigung für den Bürgerpark Oberföhring bis zur Abklärung aller baulichen Untersuchungen und genehmigungsrechtlichen Prüfungen rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Baugenehmigung zum 31.12.2025 in die Wege zu leiten.

9. Der Antrag von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022 „Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

11. Die Petitionen werden zur Kenntnis genommen.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange der Nutzer*innen im weiteren Verfahren nach Möglichkeit weiter zu berücksichtigen.

13. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petent*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

II. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. bis II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an das Kommunalreferat
an das Kommunalreferat KR-IM-KS-KULT
an das Baureferat
an das Baureferat, BAU-H1
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM-Ost-SG 1
an das Sozialreferat

an das Sozialreferat S-II-KFJ/JA

an das Kulturreferat, Abt. 1

an das Kulturreferat, Abt. 3

an das Kulturreferat, Abt. 4

an das Kulturreferat, Abt. 5

an das Kulturreferat, Abt. 2, Team 1

an das Kulturreferat, Abt. 2, Team 3

an die SPD / Volt Fraktion, Rathaus

an die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, Rathaus

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat